

Stuttgart, 31.05.2019

Bewegungspass für Kinder

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|----------------|---------------|-------------|----------------|
| Sportausschuss | Kenntnisnahme | öffentlich | 09.07.2019 |

Bericht

Die Stuttgarter Gesundheitsberichterstattung ist die Datenbasis und Grundlage für die Entwicklung städtischer Programme und Konzepte zur Motorikförderung. Wie die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung (ESU) aufzeigen, sind 25,3% der Stuttgarter Kinder von Auffälligkeiten in der Grobmotorik betroffen. Je nach Stadtteil liegt die Spannweite zwischen 12% und 44%. Daraus wird deutlich, wie hoch der Handlungsdruck auch auf kommunaler Seite ist.

Um alle Kinder in Stuttgart gleichermaßen mit einer qualitativ hochwertigen Bewegungserziehung zu erreichen und ihnen dieselben Entwicklungschancen zu geben, ist eine konzeptionelle Erweiterung der bisherigen Maßnahmen zur frühkindlichen Bewegungsförderung nötig. Aus diesem Grund wurde auf Grundlage der Erkenntnisse des Programms „kitafit“ und der Einschulungsuntersuchung (ESU) im Jahr 2015 in Zusammenarbeit mit Experten aus dem Sport- und Bildungssektor und in Anlehnung an den Orientierungsplan Baden-Württemberg der „Stuttgarter Bewegungspass für Kinder“ entwickelt. Dieser definiert grundlegende Bewegungsformen und -fertigkeiten und bietet eine Anleitung zum Erlernen relevanter motorischer Fertigkeiten sowie die Dokumentation der motorischen Entwicklung.

Der „Stuttgarter Bewegungspass“ wird seit der Einführung 2016 zum jetzigen Zeitpunkt in knapp der Hälfte der Stuttgarter Kitas (ca. 250 Kitas) umgesetzt. Hierfür werden alle Stuttgarter Kitas laufend mit Material versorgt und Fortbildungsmaßnahmen für Erzieher/-innen und Übungsleiter/-innen durchgeführt. Bislang konnten rund 540 Personen in der Umsetzung des Bewegungspasses zertifiziert werden (davon 60 Übungsleiter*innen von Sportvereinen). 31 Stuttgarter Sportvereine integrieren den Bewegungspass in ihren Angeboten (z.B. Drachenspaß des TB Cannstatt).

Der „Stuttgarter Bewegungspass“ stößt auf sehr positive Resonanz und besticht durch seine einfache Umsetzbarkeit im Kita-Alltag. Um ein chancengleiches Aufwachsen aller

Kinder zu ermöglichen, wird angestrebt, den Bewegungspass flächendeckend in allen Kitas einzuführen. Zudem soll das Weiterbildungsangebot für Erzieher/-innen und Übungsleiter/-innen ausgebaut werden.

Für die Umsetzung des Projekts „Stuttgarter Bewegungspass“ werden ein Printprodukt (Bewegungspass) für jedes Kind, eine Materialtasche für die Kita sowie Drachensticker zur Dokumentation der motorischen Entwicklung der Kinder benötigt. Jährlich werden ca. 10.000 Bewegungspässe ausgegeben. Des Weiteren finden mehrmals pro Jahr Weiterbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bewegungserziehung statt. Bislang wurden die dadurch fälligen Kosten durch externe Mittel im Rahmen des Präventionsgesetzes sowie durch Stiftungsgelder bis einschließlich 2019 finanziert. Für die Jahre 2020 ff stehen bislang keine Mittel zur Verfügung. Um den „Stuttgarter Bewegungspass“ als dauerhaftes Programm der Stadt Stuttgart flächendeckend zu etablieren, werden ab dem Jahr 2020 jährlich 35.000 EUR benötigt.

Zur Umsetzung des Bewegungspasses über das Jahr 2019 hinaus wird auch ein Stellenanteil i. H. v. 0,35 in EG 11 TVöD benötigt. Ein entsprechender Stellenantrag wurde gestellt. Ohne die Bereitstellung der beantragten Mittel und des Stellenanteils kann sich die Motorik in den Stadtteilen weiter verschlechtern.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

| Maßnahme/Kontengr. | 2020 TEUR | 2021 TEUR | 2022 TEUR | 2023 TEUR | 2024 TEUR | 2025 ff. TEUR |
|----------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------------|
| Bewegungspass für Kinder / 43180 | 35 | 35 | 35 | 35 | 35 | 35 |
| Finanzbedarf | 35 | 35 | 35 | 35 | 35 | 35 |

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

| Maßnahme/Kontengr. | 2020 TEUR | 2021 TEUR | 2022 TEUR | 2023 TEUR | 2024 TEUR | 2025 ff. TEUR |
|----------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------------|
| Bewegungspass für Kinder / 43180 | 0 | 0 | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

| Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich | Anzahl Stellen zum Stellenplan | | |
|---|--------------------------------|------|--------|
| | 2020 | 2021 | später |
| Sicherstellung und Fortführung des „Stuttgarter Bewegungspasses für Kinder“, EG 11 TVöD | 0,35 | 0,35 | 0,35 |
| | | | |
| | | | |

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Martin Schairer
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>